



p.B.72.9.15.1.(1) - RK/pb

Bern, den 14. Oktober 1975

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An die Schweizerischen Botschaften

An das Bureau des Schweizerischen Beobachters bei  
 der UNO

An die Schweizerische Mission bei den Europäischen  
 Gemeinschaften

An die Schweizerische Delegation bei der OECD

An die Ständige Mission der Schweiz bei den inter-  
 nationalen Organisationen in Genf

An den Ständigen Vertreter der Schweiz beim Europarat  
 in Strassburg

An das Schweizerische Generalkonsulat in New York

K S Z E - Dokumentation

Herr Botschafter,

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist mit der feierlichen Unterzeichnung der Schlussakte in Helsinki am 1. August dieses Jahres nicht beendet; ja in mancher Beziehung fängt sie jetzt erst richtig an. Die zweijährige "Probezeit", welche sich die 35 Teilnehmerstaaten bis zu ihrer nächsten Zusammenkunft in Belgrad im Sommer 1977 eingeräumt haben, soll Gelegenheit geben, die Bestimmungen der verschiedenen "Körbe" der KSZE in die Wirklichkeit umzusetzen, aber auch, diese Durchführung gegenseitig zu kontrollieren, damit in zwei Jahren in Belgrad eine erste Bilanz gezogen werden kann.

Unser Land hat aktiv an den Verhandlungen in Helsinki und Genf teilgenommen und immer die Ansicht vertreten, die Beschlüsse der Konferenz seien - auch ohne rechtlich verbindlichen Charakter - durchzuführen. Unter der Leitung des Politischen Departements haben verwaltungsinterne Ueberlegungen begonnen, deren Ziel es



sein wird, festzustellen

- welche Bestimmungen der Schlussakte bei uns bereits "funktionieren",
- auf welchen Gebieten ein besonderes Aktivwerden unsererseits wünschbar wäre (Liste von Prioritäten);
- welche Massnahmen überhaupt möglich sind, wobei auf den unterschiedlichen Grad staatlicher Kompetenzen (gesetzliche Grundlage, Abgrenzung Bund/Kantone, Staat/private Organisationen) Rücksicht zu nehmen ist;
- welche KSZE-Themen bereits in den diversen internationalen Organisationen behandelt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Es ist vorgesehen, dass die zuständigen Dienste ihre Abklärung auch auf nichtstaatliche Stellen (z.B. Pro Helvetia, OSEC, ONST) sowie auf private Interessensvertreter (z.B. im Bereich der Presse und des Buchhandels) ausdehnen.

Es ergibt sich aus der Natur der Sache, dass sich die praktische Anwendung der einzelnen Bestimmungen der KSZE in erster Linie auf die "operativen" Körbe II (Wirtschaft) und III (Humanitäres) konzentriert. Die beiliegende Dokumentation beschränkt sich daher auf diese beiden Bereiche. Das will nicht heissen, dass "Korb I" (Sicherheit) bei der Durchführung der KSZE-Beschlüsse vernachlässigt werden soll. Die darin enthaltenen Problemkreise (Prinzipien, friedliche Streiterledigung, militärische Fragen) bedürfen indessen einer langfristigeren Beobachtung und Abklärung. Wir werden zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. Die Grundhaltung des Bundesrates in diesen Bereichen geht aus den Antworten auf die Interpellationen Renschler (Nationalrat) und Hefti (Ständerat) hervor, die Ihnen zugestellt wurden.

Bei der Beurteilung dieses Korbes sind wir ganz besonders auf Ihre Beobachtungen und Kommentare angewiesen, sei dies zu den

Prinzipien, zu unserem Streitschlichtungsprojekt oder zu den militärischen Fragen (Erfahrungen mit der vorherigen Ankündigung von Manövern, MBFR, etc.).

Für heute lassen wir Ihnen zwei Dokumente zukommen, die den "Korb II" (Wirtschaft) bzw. "Korb III" (Kontakte, Information etc.) betreffen. Es handelt sich um :

1. Considération sur le problème de la mise en oeuvre du chapitre "Coopération économique" de l'Acte final de la CSCE verfasst von der Schweizerischen Delegation bei den internationalen wirtschaftlichen Organisationen in Genf. Diese Notiz, welche die Haltung der Handelsabteilung zu den wirtschaftlichen Belangen der KSZE wiedergibt, konzentriert sich auf die Kapitel "Handel" und "Industrielle Kooperation", die sie nicht nur interpretiert, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeiten betrachtet, welche die darin enthaltenen Bestimmungen der schweizerischen Wirtschaft bieten. Der auf Seite 5 der Notiz (oben) erwähnte Gedanke einer Informationsbroschüre für Geschäftsleute wird in Ausarbeitung genommen.
2. "Einige Ueberlegungen zu Korb III der KSZE", verfasst von der Politischen Abteilung I. Dieses Dokument soll vor allem dazu dienen, die recht verklausulierten Formulierungen dieses Teils der Schlussakte besser zu verstehen und unsere Interpretation der darin enthaltenen Hauptprobleme geben. Es ist also eine Art "Gebrauchsanweisung", die vorerst die wichtigsten prinzipiellen Fragen behandelt. Detailliertere Anweisungen zum Unterkapitel "Menschliche Kontakte" gehen separat an unsere Botschaften in den Oststaaten. Entsprechende Weisungen zu den Unterkapiteln "Information", "Kultur" und "Bildung" können erst nach Abschluss der erwähnten internen Abklärungen erfolgen.

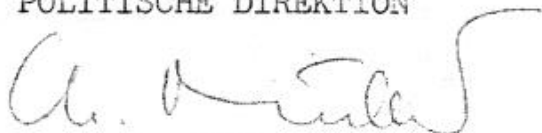
Generell sind wir an allen Informationen interessiert, die direkt oder indirekt die KSZE-Thematik betreffen. Dieses Interesse beschränkt sich nicht nur auf den Kreis der 35 Teilnehmerstaaten

der Konferenz, auch Reaktionen aus Drittstaaten sind uns willkommen. Es ist anzunehmen, dass gerade Diplomaten aus den Oststaaten auf der ganzen Welt häufig das Thema KSZE im Gespräch aufwerfen werden. Wir haben es deshalb als wichtig erachtet, die beiliegenden allgemeinen Ueberlegungen allen unseren Botschaften zukommen zu lassen. Detaillierte Weisungen werden in Zukunft in erster Linie an unsere Vertretungen in KSZE-Staaten erfolgen.

An der bisherigen Kompetenzverteilung innerhalb des EPD ändert sich auch nach Abschluss der KSZE nichts. Zur besseren Uebersicht bitten wir Sie jedoch, von allen Briefen, die nicht im Original an die Politische Abteilung I oder an das Politische Sekretariat gerichtet sind, sondern an andere von der Sache her kompetente Dienste des EPD, den beiden genannten Diensten eine Kopie zuzustellen, sofern der Gegenstand direkt oder indirekt die KSZE-Thematik berührt.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION



Ch. Müller

Beilagen erwähnt